

EINLADUNG

- Sitzung : des Ortschaftsrats Weiler
- Datum : Donnerstag, den 19.03.2020
- Zeit : 19:00 Uhr öffentlich, im Anschluss nichtöffentlich
- Ort : Sitzungssaal der Verwaltungsstelle Weiler, Weiler Straße 35
- Hinweis : Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung des Ortschaftsrats Weiler liegt während der Sitzung beim Schriftführer zur Einsichtnahme für die Mitglieder des des Ortschaftsrats Weiler auf. Eine Entscheidung über etwaige Einwendungen ist vor Beendigung der Sitzung zu beantragen.

Die Einladungen zu den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates, des Ausschusses für Bürgerschaftliches Engagement und des Ausschusses für Technik und Umwelt können im Internet unter www.ebersbach.de jeweils ab Freitag vor der Sitzung abgerufen werden.

Sitzungsunterlagen

<u>Tagesordnung</u> öffentlicher Teil		sind beige- fügt	liegen bereits vor	werden nachge- reicht	Bezeichnung der Sitzungs- vorlage / Zeitziel
1.	Zustimmung zum Protokoll der letzten Sitzung				
2.	Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse				
3.	Bürger fragen				
4.	Bausachen				
4.1.	Anbau an das bestehende Wohngebäude, Haldenwiesenstraße 25 in Ebersbach-Weiler	X			2020/027
5.	Sachstandsberichte				
6.	Flüchtlingssituation in Ebersbach: Aktueller Stand und Perspektiven				
7.	Anfragen, Bekanntgaben, Sonstiges				

Sitzungsvorlage in Bausachen

Aktengruppe: FB 3 AI 632.26	Anlagen: 1
Amt: Fachbereich Bauen und Umwelt Sachbearbeiter: Albig, Roland	Datum: 04.03.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart	Beschluss	
			Ja / Enth.	Nein
Ortschaftsrat Weiler	19.03.2020	öffentlich	/	/
Ausschuss für Technik und Umwelt	24.03.2020	öffentlich	/	/

Bauvorhaben:

Anbau an das bestehende Wohngebäude, Haldenwiesenstraße 25 in Ebersbach-Weiler

Rechtsgrundlagen der Beurteilung nach BauGB:

<input checked="" type="checkbox"/> § 30	Bebauungsplan: „Am Krebsbach“
<input type="checkbox"/> § 33	künftiger Bebauungsplan
<input type="checkbox"/> § 34	<input type="checkbox"/> Baulinienplan vorhanden
<input type="checkbox"/> § 35	<input type="checkbox"/> Landwirtschaft <input type="checkbox"/> sonst. Vorhaben

<input checked="" type="checkbox"/> Befreiung erforderlich
<input type="checkbox"/> Ausnahme erforderlich

Art der Befreiung/Ausnahme:

Befreiung zur Überschreitung der Baugrenze an der Westseite.

Vom Bau- und Umweltamt wird beantragt:

<input checked="" type="checkbox"/> Dem Bauvorhaben, ggf. einschließlich Befreiungen und Ausnahmen, zuzustimmen .
<input type="checkbox"/> Dem Bauvorhaben, ggf. einschließlich Befreiungen und Ausnahmen, nicht zuzustimmen .

Begründung:

Mit diesem Vorhaben soll das Reihenendhaus an seiner Westseite im EG-Bereich durch einen Anbau erweitert werden, um die Wohnraumverhältnisse zu verbessern. Dazu kommt noch ein überdachter Terrassenbereich. Grundstücksverhältnisse und Lage lassen die Erweiterung in städtebaulicher Hinsicht ohne weiteres zu. Der Anbau ordnet sich dem Hauptbaukörper unter und tritt, weil sich die Gebäude in zweiter Reihe befinden, nur zurückhaltend in Erscheinung. Die Voraussetzungen für die Befreiung liegen vor. Der Fachbereich Bauen und Umwelt hat keine Bedenken.


Roland Albig

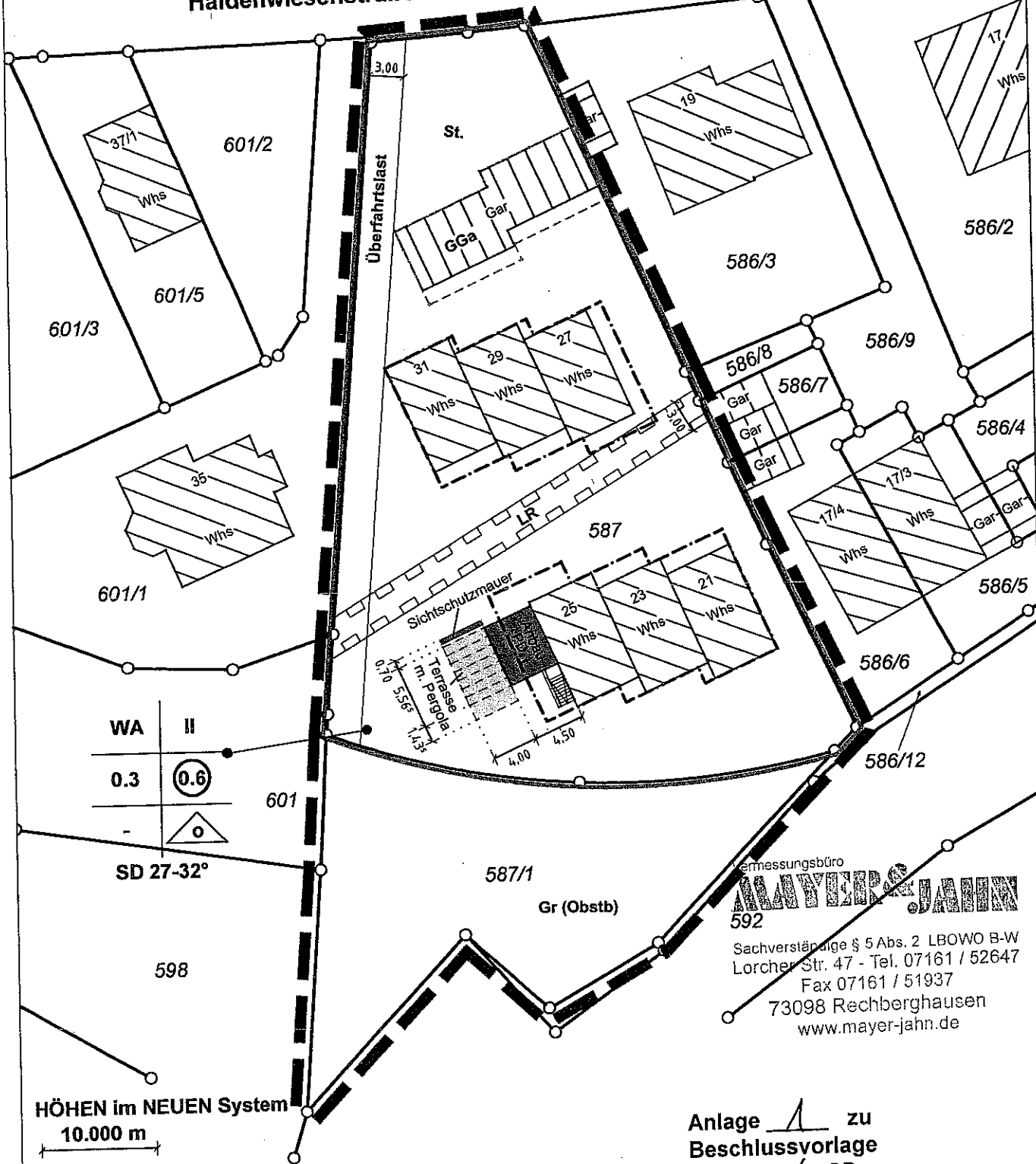
Kreis
Stadt
Gemarkung Weiler

Zeichnerischer Teil
zum Bauantrag
(§4 LBOVVO)

Lageplan



Haldenwiesenstraße



WA	II
0.3	0.6
-	o

SD 27-32°

ermessungsbüro
MAYER-JAHN
592
Sachverständige § 5 Abs. 2 LBOWO B-W
Lorcher Str. 47 - Tel. 07161 / 52647
Fax 07161 / 51937
73098 Rechberghausen
www.mayer-jahn.de

Anlage A zu
Beschlussvorlage
Nr. 2020/027

HÖHEN im NEUEN System
10.000 m

Maßstab 1:500

Unterirdische Leitungen
und Versorgungsanlagen
sind nicht dargestellt